

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.09.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beauftragung der moBiel GmbH mit Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli,, an die Haltestelle Sieker Endstation zum 01.01.2020 als Zusatzverkehr gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 der Betrauung.

Betroffene Produktgruppe

11.12.0402 / 11.05.03.04.0002.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Übertrag des Bedarfes von 87.300,00 € vom Sozialamt auf das Amt für Verkehr

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ca. 87.300,00 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld beauftragt die moBiel GmbH mit der Durchführung von Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker zum 01.01.2020 als Zusatz-Verkehr gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 der Betrauung.

Begründung:

Der Rütli wird seit einigen Jahren als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Derzeit leben dort ca. 110 Menschen, die Unterkunft bietet maximal 161 Menschen Platz. Es ist vorgesehen, die Unterkunft noch bis mindestens 2025 zu betreiben und eine Belegungszahl von mindestens 100 Personen beizubehalten. Bei Rückgang der Flüchtlingszahlen insgesamt sollen andere Unterkünfte zu Gunsten des Rütli aufgegeben werden.

Um die Anbindung der Flüchtlinge an den ÖPNV und damit Wege zu Schulen, Sprachkursen, Einzelhandel, kulturellen Veranstaltungen etc. sicher zu stellen, wird bereits seit Aufnahme der Bewirtschaftung Rütli ein Shuttleverkehr zwischen Sieker Endstation und Rütli nach einem festen Fahrplan angeboten, der bedarfsgerecht aufgestellt wurde. Derzeit finden montags bis freitags zwischen 7.00 Uhr und 22 Uhr jeweils 17 Fahrten, samstags zwischen 9.25 und 23.00 Uhr jeweils 12 Fahrten und sonntags zwischen 10.25 und 22.00 Uhr jeweils 8 Fahrten statt. Die Fahrten werden noch bis zum 31.12.2019 vom DRK mit 8-Sitzer-Fahrzeugen durchgeführt; falls die Kapazität des Fahrzeugs zu einer Fahrzeit nicht ausreicht, finden Zusatzfahrten statt. Für die Fahrten in 2019 wird ein Betrag von rund 120.000 € aufgewendet.

Nach Abstimmung soll moBiel als städtisches Verkehrsunternehmen, das mit dem öffentlichen Nahverkehr auf dem Stadtgebiet betraut ist, zum 01.01.2020 mit dem „Rütli-Verkehr“ als Zusatz-Verkehr gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 der Betrauung beauftragt werden. Dabei werden auch die Haltestellen auf der Strecke -Windmühlenweg und Waldkrug- in das Angebot einbezogen und der Verkehr für alle ÖPNV-Nutzer geöffnet. Um den Verkehr zu nutzen, benötigt jeder Kunde ein gültiges Ticket. Es gelten die Tarifbestimmungen des Westfalentarifs.

Nach der von moBiel vorgelegten Kalkulation entstehen Kosten für einen Verkehr mit Großraumtaxen von ca. 121.500,00 € jährlich für die Fahrten nach derzeitigem Fahrplan zzgl. durchschnittlich zwei Zusatzfahrten an Werktagen, die erforderlich sind, wenn die Fahrgastnachfrage die Kapazität des eingesetzten Fahrzeugs übersteigt. Demgegenüber sind Durchschnittserlöse von ca. 34.300,00 € jährlich zu erwarten.

Der Differenzbetrag von ca. 87.300,00 € für 2020 wird als Ausgleichsbetrag an moBiel gezahlt. Dem Sozialamt stehen bei PSP 11.05.03.04.0002.02 (Hilfen für Flüchtlinge) im Sachkonto 52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleitungen) auch Mittel für den Fahrdienst Rütli zur Verfügung. Diese Mittel sind in Höhe des für 2020 kalkulierten Bedarfs von 87.300 € jährlich über eine Veränderung der Ergebnisplanung zur Haushaltsplanaufstellung 2020 – 2024 auf das Amt für Verkehr zu „übertragen“.

moBiel legt jährlich bis zum 30.09. des Betriebsjahres (erstmalig im September 2020) eine aktualisierte Kalkulation für das Folgejahr vor.

Der Ausgleichsbetrag wird nach Vorlage der Kalkulation durch die Stadt Bielefeld festgesetzt.

Sollte innerhalb eines Jahres festgestellt werden, dass dauerhaft (Zeitraum von mindestens 3 Monaten) über das vereinbarte Niveau hinaus Fahrten anfallen oder deutlich weniger Fahrgäste das Angebot nutzen, wird der Ausgleichsbetrag entsprechend der von moBiel nachzuweisenden Kosten und Einnahmen angepasst.

Wird festgestellt, dass Fahrten längerfristig (Zeitraum von mindestens 3 Monaten) nicht oder nur wenig genutzt werden, wird der Fahrplan in Absprache zwischen Stadt Bielefeld und moBiel bedarfsgerecht angepasst und der Ausgleichsbetrag entsprechend herabgesetzt.

moBiel wird den genannten „Rütli-Verkehr“ als Zusatzverkehr zunächst bis zum 31.12.2023 fahren.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wird geprüft, ob eine Buslinie über den Rütli, z.B. von Sieker Richtung Buschkampkreuzung, eingerichtet wird, die dann als Ausweitung des ÖPNV-Leistungsangebotes Bestandteil der Betrauung bzw. der Direktvergabe würde.

Die genannten Kosten für den bestellten Zusatzverkehr würden somit entfallen.

Oberbürgermeister/Stadtkämmerer

Kaschel